

Begründung der Dringlichkeit:

Um die Verselbstständigung des Teilstandortes der Förderschule Thymianweg an der Berliner Str. 36 in Köln-Westhoven zum Schuljahr 2023/24, auf einer rechtssicheren Basis durchführen zu können, ist eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 09. Februar 2023 erforderlich.

Daher muss die Beschlussvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 23. Januar 2023 vorberaten werden.

Der Ratsbeschluss stellt die Basis des Genehmigungsantrags an die Bezirksregierung Köln dar.

Eine spätere Beschlussfassung würde den Start der neuen Förderschule zum Schuljahr 2022/23 verhindern, was in Anbetracht der wachsenden Schülerzahl am Teilstandort problematisch wäre.

Eine frühere Einbringung dieser Vorlage war nicht möglich, da zunächst die Rahmenbedingungen geklärt werden mussten, die es ermöglichen, die Verselbstständigung durchzuführen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung, in welchem Umfang Schulsekretariats- und Hausmeisterstellen bereitgestellt werden müssen und inwieweit diese finanziert sind.